

Dr. Kai Naumann*

Neue Methoden, um Gerichtsakten von bleibendem Wert zu ermitteln

– Workshop Zugang zu Gerichtsurteilen in Gießen, 17.11.2023 –

I. Die Aufgabe und wie sie bisher umgesetzt wurde

Der Rechtsstaat, in dem wir leben, erzeugt Unmengen an Schriftgut. Kürzlich hat das Landesarchiv Baden-Württemberg auf Bitten des Rechnungshofs ermittelt, dass allein in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes 528.690 Regalmeter an Papierakten lagern. Das sind grob geschätzt fünf Milliarden Textseiten, von denen jede einzelne das Schicksal eines oder mehrerer Menschen zwischen etwa 1993 und heute maßgeblich beeinflusst hat.¹

Vergleichen wir dieses Volumen mit den Möglichkeiten eines Landesarchivs. Archive haben den in Landesgesetzen² festgelegten Auftrag, die interessierte Öffentlichkeit mit Zeugnissen ihrer Geschichte zu versorgen – natürlich im Einklang mit dem Datenschutz (vgl. Abbildung 1). Das Landesarchiv Baden-Württemberg verwahrte Ende 2022 insgesamt 171.611 Regalmeter Archivgut aus allen möglichen Behörden und der Justiz und aus privaten Beständen.³ Diese Unterlagen repräsentieren nicht drei Jahrzehnte, sondern dreizehn Jahrhunderte (vgl. Abbildung 2). Aus den Aktenmassen der Justiz ist also aus offensichtlichen, wirtschaftlichen Gründen eine Auswahl erforderlich.

* Der Verfasser ist stellvertretender Referatsleiter für Überlieferungsbildung und Archivisches Recht in der Abteilung Archivischer Grundsatz und Datenschutzbeauftragter des Landesarchivs Baden-Württemberg. Die hier vertretenen Ansichten sind Privatmeinung.

1 Dieser Text ist auf dem neuesten Stand der Dinge, weil einer unserer Referendare dazu eine Transferarbeit verfasst hat. Herrn Luszek sei dafür an dieser Stelle herzlich gedankt. Luszek, Maschinelle Methoden in der Bewertung von Zivilprozessakten. Aktueller Stand und Ausblick, Transferarbeit Archivschule Marburg, 2024. Der Text dürfe im Lauf des Jahres 2024 online beim LABW verfügbar werden.

2 Eine Übersicht der Archivgesetze und Satzungen bietet <https://www.archivschule.de/DE/service/archivrecht>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.

3 Hinzu kommen 163.577 Regalkilometer Grundbuchunterlagen, die im Auftrag der Justiz auf noch unabsehbare Zeit für Auskunftsziele vorgehalten werden.

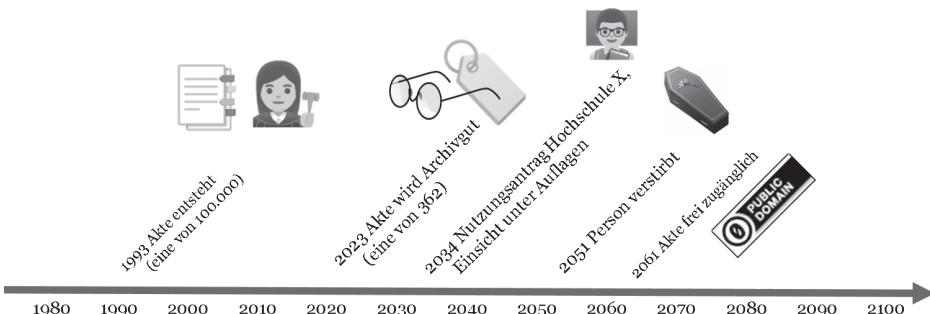


Abb. 1: Geschäftsmodell der Archive im Einklang mit der DSGVO.

Jetzt könnte jemand einwenden: Die Landesjustiz wird doch digital. Schon heute legt die Justiz fast die Hälfte aller Urteile in E-Akten ab. Die Datenmenge fällt nicht sehr ins Gewicht, auch nicht für das kleine Budget eines Landesarchivs. Doch an der Bedeutung der Bewertungsarbeit ändert das nur wenig. Neben dem wirtschaftlichen Grund für Bewertung steht nämlich auch der rechtliche: der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung, konkretisiert in der EU-Datenschutzgrundverordnung und den nationalen Datenschutzgesetzen, der ein wahlloses Aufheben aller staatlichen Unterlagen verbietet. Ein dritter Grund für unsere Bewertungsarbeit besteht darin, dass die Archive die Nutzung erleichtern, indem sie Informationen auswählen, die auch nach vielen Jahrzehnten noch Relevanz haben und nachgefragt werden, und den „Ballast“ aussortieren.

Still und leise versehen öffentliche Archive diesen Bewertungsauftrag seit ihrer Gründung im 19. Jahrhundert. Der Auftrag erfordert damals wie heute vor allem die Bereitschaft zu reisen und vor Ort in der Behörde entweder selbst das Wichtige aufzuspüren oder die maßgeblichen Leute für die Quellen von morgen zu begeistern. Die endgültige Entscheidung über Aufheben oder Entsorgen haben die Archive, aber seit jeher nehmen sie von interessierten Kreisen aus Wissenschaft und Gesellschaft dazu Hinweise entgegen – insbesondere natürlich von denjenigen, die selbst die Akten erstellt haben. Das ist in den Archivgesetzen so festgeschrieben: Entscheidung im Benehmen mit der Behörde.⁴

Gibt es keine Hinweise aus dem Amt, so bleibt nur der Blick auf die Regale, auch Autopsie genannt. So war es üblich, die separat gelagerten Akten zur schweren Kriminalität als Archivgut mitzunehmen. Die separate Lagerung solcher Fälle kommt aber außer Mode. Bei massenhafter Ablage sind und waren die Kolleginnen und Kollegen auf äußerlich sichtbare Signale angewiesen: Gern genommen wurden besonders dicke Akten und Fälle, bei denen heraushängendes Zeitungspapier anzeigen, dass die Presse berichtet hatte.

4 Zur rechtlichen Seite des Archivwesens vgl. Becker/Rehm/Axer (Hgg.), Archivrecht für die Praxis: ein Handbuch (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht Band 10), München 2017.



Abb. 2: Vergleich zwischen aktuell aufbewahrten Justizunterlagen in Gerichten und Staatsanwaltschaften von Baden-Württemberg (ca. 1993–2023) und allen im Landesarchiv als Geschichtsquellen dauerhaft zu erhaltenden Unterlagen (ca. 770–2013).

Der Auftrag, die Bewertungsarbeit flächendeckend umzusetzen, glich mit einem knappen Dutzend aktiver Personen in den vier Staatsarchiven des Landes (die Zahlen lassen es schon vermuten) von jeher einer unlösbaren Aufgabe. In Baden-Württemberg wurden für die Justiz in den 1990er Jahren deshalb Schwerpunkte geschaffen, also Staatsanwaltschaften und Gerichte, die besonders oft besucht wurden. Im einen Regierungsbezirk wurden vor allem Standorte in einer Kleinstadt ausgewählt, im nächsten aus einer Universitätsstadt, im übernächsten aus einer Großstadt. Das Problem: In allen Bezirken gab es jeweils weitere Städte aus allen drei Kategorien, deren Akten und damit deren Justizgeschichte eher vernachlässigt wurden. Ganz zu schweigen von den kleineren Orten mit ihren über 100 Amtsgerichten.

II. Neue Methoden auf Grundlage bestehender Motive

Da das Personal sich nicht so einfach vermehren ließ, fiel schon in den späten 1990er Jahren der Blick auf Möglichkeiten zur Rationalisierung. Ein Ablauf, wie er in Abbildung 3 zu sehen ist (weiter unten mehr dazu), hat sich vermutlich so oder ähnlich bereits in den Köpfen der Kolleginnen und Kollegen befunden. Doch es dauerte eine Weile, bis die Idee zur Wirklichkeit wurde. Ab den 1990er Jahren schrieben viele größere Archive Bewertungsdokumente, also kommentierte Listen von Zuständigkeiten oder sozialen Sachverhalten, die auf Dauer eine Relevanz beanspruchen können.⁵

5 Konkurrierende Fachbegriffe sind „Archivierungsmodell“, „Bewertungsmodell“ und „Dokumentationsprofil“. Vgl. zusammenfassend *Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare*

Die Schwierigkeit bestand aber in der adäquaten Umsetzung. Bis heute sind nach dem Wissensstand des Verfassers keine Untersuchungen über die Wirksamkeit dieser Dokumente erschienen.⁶

Zurück zur technischen Umsetzung ab den späten 1990er Jahren: Die Justiz musste zunächst davon überzeugt werden, dass Datenschutzgesetze kein Hindernis für diese Aufgabe darstellten. Dann waren Mittelfreigaben zu erwirken, um aus den Systemen der Justiz entsprechende Datenexporte zu programmieren. Als erstes im deutschsprachigen Raum machte sich das Sächsische Staatsarchiv entsprechende Möglichkeiten bei Strafprozessakten zunutze. Anhand von Metadaten aus dem IT-Verfahren web.sta wurden damals die ersten Akten rein aufgrund maschinell definierter Kriterien ausgewählt.⁷ Baden-Württemberg machte, inspiriert von Sachsen, ähnliche Entdeckungen⁸ und inzwischen experimentieren einige Bundesländer mit entsprechenden Lösungen. Die Idee, eine Software für diesen Zweck gemeinsam zu entwickeln, kam zwischen 2017 und 2021 kurz auf, wurde aber nicht weiterverfolgt.⁹ Stattdessen werden heute die Methoden geteilt und das Verfahren auf unterschiedlichen Datenbankplattformen oder Analyseumgebungen realisiert.¹⁰ Die Programmiersprachen R und SQL seien dabei erwähnt, auch die erhöhten Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz.

vare/Landesarchiv Baden-Württemberg (Hgg.), Evaluierung von Bewertungsdokumenten: Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart 2018.

- 6 Infofern ist der Appell von Julia Schneider, die Zivilgesellschaft mehr an der Überlieferungsbildung zu beteiligen, sehr wünschenswert, aber überspitzt gesagt nur eine Einladung zur Prüfung von Richtlinien, deren Wirksamkeit im Dunkeln bleibt. Schneider, die Zivilgesellschaft evaluiert die Überlieferungsbildung!, Blogpost, Januar 2024, abrufbar unter: <https://archivwelt.hypotheses.org/3798>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.
- 7 Koch/Nolte, Effiziente Überlieferungsbildung durch Nutzung der Anwendung „J-Bewerter“ für Strafverfahrensakten. Erfahrungen des Sächsischen Staatsarchivs, Stuttgart 2010, abrufbar unter: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Workshop_Nolte_und_Koch_Effiziente_%C3%9Cberlieferungsbildung.pdf, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.
- 8 Ziwe, Wikipedia und Co. statt Sysiphus? Konventionelle und digitale Hilfsmittel zur qualitativen Bewertung von Personalakten, in: ArchivT&P 63 (2010), 175–178, abrufbar unter: http://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2_10.pdf, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.
- 9 Naumann, Neues vom Bewertungsautomaten. Workshop über Selesta in Stuttgart und Ludwigsburg, in: ArchivT&P 73 (2020), 163 f.; Koch et al., Bewertungsautomat statt Autopsie: Sind jetzt zehntausend Akten in zehn Sekunden bewertet?, in: ArchivT&P 70 (2017), 173–177, abrufbar unter: http://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2_2_017.pdf, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.
- 10 Naumann, Lecker Bewerten mit Datenbanktechnik, Blogpost, 2019, abrufbar unter: <https://archive20.hypotheses.org/7218>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024; Brenneisen, Throwing light into the black box? – Alternative Optionen für die Bewertung von Zivilprozessakten im Vorfeld der Einführung der elektronischen Gerichtsakte in Baden-Württemberg, Transferarbeit Archivschule Marburg, 2018, abrufbar unter: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit2018_Brenneisen.pdf, zuletzt abgerufen am 24.07.2024; Gerbracht, Führt die Automatisierung zu einer Qualitätsverbesserung in der Überlieferungsbildung? Eine Evaluation der Bewertung von Straf- und Ermittlungsakten in Baden-Württemberg durch Selesta, Transferarbeit Archivschule Marburg, 2022, abrufbar unter: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit2022_Gerbracht.pdf, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.

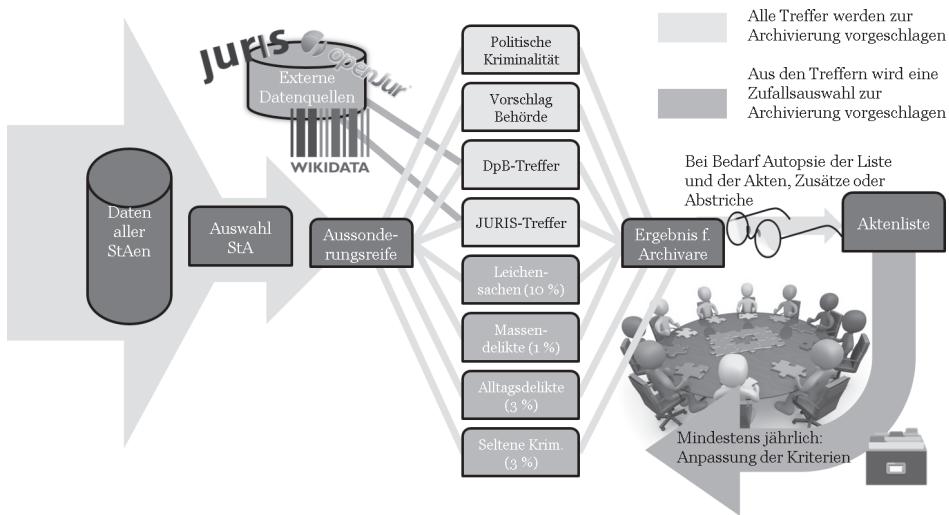


Abb. 3: Funktionsprinzip der Bewertungswerkzeuge des Landesarchivs BW am Beispiel Strafprozessakten. StA=Staatsanwaltschaft, DpB=Datenbank personenbezogene Bewertung, ein hauseigener, vor allem aus Wikidata gespeister Datenkorpus.

Wegen des Lagerkostenproblems und des Datenschutzes ist die Schaffung einer reichhaltigen, in jeder Hinsicht statistisch auswertbaren Teilmenge aller Akten kein leichtes Unterfangen. Auch repräsentative Teilmengen sind schwer zu erzielen, denn der Maßstab für Repräsentativität leitet sich aus den Wünschen der Auswertenden ab. Welche Art von Repräsentativität der Akten gewünscht ist, kann nicht vorhergesehen werden. Statistische Auswertungen sind dabei für Kriminologie und Rechtssoziologie wichtige Ziele. Wegen der kleinen Mengen, die nur erhalten bleiben können, spricht aber einiges dagegen, für den Zweck einer statistisch sinnvollen Auswertung papiere oder elektronische Akten heranzuziehen. Die Justiz betreibt IT-Systeme (Fachverfahren)¹¹, aus denen der Bund, die Statistischen Ämter und auch die Länder selbst vollständige Auszüge im Datenbankformat erstellen. Von diesen vollständigen Auszügen wird auch ein gewisser Teil als Archivgut dauerhaft erhalten.¹² Diese Daten eignen sich besser

esearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit2022_Gerbracht.pdf, zuletzt abgerufen am 24.07.2024; Luszek (wie Anm. 1).

11 Vgl. die Länderberichte der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz, abrufbar unter: <https://justiz.de/laender-bund-europa/BLK/laenderberichte/index.php>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.

12 Mikrodaten der Strafverfolgungsstatistik hält das Landesarchiv Baden-Württemberg ab 1967 bereit. Findbuch EL 414/2 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Mikrodaten Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege, abrufbar unter: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-841030>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024. Auch Registerdaten aus der Fachanwendung web.sta werden im Landesarchiv BW in großen Abständen, also nicht flächendeckend übernommen (Bestand StAL EL 300 IV).

als Akten für große statistische Auswertungen. Die Archive sollten also im Idealfall sowohl einige wenige Akten als auch vollständige Datenauszüge überliefern.

Für die Bewertung der Akten ist es demnach sinnvoller, besondere Fälle und jedenfalls nicht nur repräsentative Stichproben im Blick zu haben. Dabei werden folgende Interessen bedacht, gleichgültig wer sie verfolgen wird: 1. typische oder 2. prominente Einzelfälle kennenzulernen und 3. zu erkunden, wie das Gericht oder die einzelne Richterin oder der einzelne Rechtspfleger gearbeitet hat.¹³ Was genau typisch oder prominent ist und was die Arbeitsweise der Justiz illustriert, lässt sich am besten mit einigen Beispielen erklären: durchschnittliche und extreme Lebenswelten, etablierte und zugewanderte Personen, alle Altersgruppen, Veränderungen der Rechtspraxis, Gerichtsalltag, neue Formen der Kriminalität, für die Justiz sehr aufwändige Fälle, Wirtschaftskriminalität, Rolle der Presse und der Sozialen Medien, Umgang mit prominenten Personen, neue Streitgegenstände.

Der historische Wert hat also viele Facetten. Für einige davon lassen sich in einer Programmiersprache Kriterien gestalten, die anhand vorhandener Metadaten oder externer Datenquellen automatisch entsprechende Fälle finden. Vorhandene Metadaten können Datumswerte sein, Statistikschlüssel oder Wohnorte. Von extern werden in Baden-Württemberg derzeit (Stand 2024) Falldaten der JURIS GmbH und Personen-daten der deutschsprachigen Wikipedia verwendet. In NRW sollen die Personendaten der Gemeinsamen Normdatei der GND-Kooperative herangezogen werden.¹⁴

III. Die praktische Umsetzung der Wertermittlung

Von der Konzeption bis zur Umsetzung eines automatisierten Bewertungsmodells ist der Verlauf wie folgt: 1. Ein Bewertungsteam beschreibt zu einer Gerichtssparte die vermutlich darstellbaren Selektoren, d.h. technisch umsetzbare fachliche Filterkriterien. 2. Eine Archivarin mit IT-Kompetenzen oder ein Informatiker mit archivischem Blick setzt Selektoren z.B. in SQL auf phpMyAdmin oder in einer Oberfläche für die Programmiersprache R um.¹⁵ 3. Das Bewertungsteam und der IT-Archivar perfektionieren die Umsetzung. 4. Die Selektoren werden regelmäßig (meist jährlich) auf neue Metadaten angewandt und die Ergebnisse von dem zuständigen Fachteam durchgesehen. 5. Dabei wird auch der gesamte Satz an Selektoren auch im Verhältnis zueinander angepasst.

Die konkrete Umsetzung verläuft wie in Abbildung 3 zu sehen. Die Anwendung grenzt, meist jährlich, die zu bewertenden Fälle aus den von der Justiz gelieferten Metadaten ein. Aus den vielen 100.000 Akten, die im Jahr von der Landesjustiz bearbeitet werden, gelangt über die Selektoren (im Bild nur einige beispielhafte) regelmäßig

13 Ernst et al., Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen, in: Archivar 61 (2008) H. 3, S. 275–278.

14 Abrufbar unter: https://gnd.network/Webs/gnd/DE/Home/home_node.html, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.

15 Zu SQL vgl. <https://www.torsten-horn.de/techdocs/sql.htm>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024; zu R vgl. <https://www.r-project.org>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.

eine Auswahl von einigen 100 auf den Schreibtisch der Kolleginnen und Kollegen. Bei Bedarf gibt es an dieser Stelle Rücksprachen mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften, denn der persönliche Kontakt bleibt trotz dieses Werkzeugs ganz wesentlich. Hier werden Fälle ergänzt, die von der Filtersyntax nicht erkannt wurden, aber auch Fälle herausgenommen, die eine zu geringe langfristige Relevanz versprechen.

Wiederholt sich dieser Ablauf mehrfach, weil die Gruppe nacheinander Bewertungsmodelle für mehrere Aktenarten erschafft, ergeben sich Synergien. Beispielsweise probieren Archivare selbst Änderungen am Quellcode der Selektoren aus. Ein wertvoller Nebeneffekt der Teamarbeit zwischen technischer und fachlicher Seite ist mehr Verständnis für Technikfragen beim Fachpersonal und umgekehrt. Im Landesarchiv Baden-Württemberg werden Bewertungsmethoden dieser Art für Straf- und Zivilprozessakten, Akten der Arbeitsgerichte, der Bewährungs- und Gerichtshilfe und der Finanzämter verwendet. Für elektronische Personalakten ist ein Konzept in Arbeit.

Die Umstellung auf E-Akten in der Bundesrepublik dürfte das Interesse an diesen und vergleichbaren Methoden erhöhen. Eine elektronische Akte bietet keine „äußerlichen“ Wertmerkmale mehr und die Bediensteten bei Gericht haben in der aktuellen Überlastung des Justizsystems zu wenig Muße für das Vormerken historisch wertvoller Akten. Ohne Automatisierung geht es für die Archive hier nicht weiter. Mehrere Bundesländer entwickeln derzeit Aussonderungslösungen für E-Akten aus Verwaltung und Justiz, die in Nordrhein-Westfalen schon entsprechende Methoden beinhalten. Die Länder agieren mit Stand des Jahres 2024 in diesem Feld noch weitgehend unabhängig voneinander, tauschen aber ihre Erfahrungen aus und bieten sich teils auch technische Umsetzungen zum gegenseitigen Teilen an.¹⁶

Nach der Darstellung der Methodik ist noch einmal auf die oben erwähnten Bewertungsdokumente zurückzukommen. Gleichgültig, welches Auswahlverfahren im Detail gewählt wurde, ist es damals wie heute von größter Bedeutung, die Methoden, mit denen eine Auswahl erzielt wurde, gegenüber den künftigen Nutzerinnen und Nutzern offenzulegen, um Fehlwahrnehmungen auszuschließen. Es muss jederzeit klar sein, wieviel Besonderheit und wieviel Durchschnitt die Aktenauswahl widerspiegelt.

IV. Fazit

Wie auch am Beitrag von Andreas Nestl und Michael Unger in diesem Heft zu sehen ist, sind die neuen Methoden nicht statisch. Mit dem Wachsen der Datenkompetenzen in Wissenschaft und Gesellschaft gehen neue Möglichkeiten einher. So ist es denkbar, die Entscheidungen über einen historischen Wert künftig nicht mehr nur an den Daten der Fachverfahren festzumachen. Die Bewertungsalgorithmen könnten auch auf die

16 Einige Beispiele wurden gezeigt auf der Zürcher Sitzung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen im März 2024 in Staatsarchiv St. Gallen, Beiträge aus dem Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, abrufbar unter: <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.

Metadaten der einzelnen Dokumente einer E-Akte zugreifen. Sie könnten auch durch maschinelles Lernen die Bedeutung der Volltexte der Dokumente erfassen und hierauf die Auswahl stützen. Diese Art von Analyse und Auswahl ist im Finanz- und Wirtschaftsrecht seit einige Jahren gelebte Praxis.¹⁷ Mit linguistischen Verfahren ließen sich zum Beispiel diejenigen Prozesse feststellen, in denen Gefühle wie Zuneigung, Unsicherheit oder Hass besondere Ausmaße erreichen. Auch die oben erwähnten Zeitungsartikel könnten künftig wieder aufgespürt und als Wertmerkmal verwendet werden.

Datenbasierte Archivarbeit im Rahmen der hier geschilderten Bewertung, dies sei abschließend noch angemerkt, geht über in die nachfolgenden Prozesse. Die Daseinsberechtigung der Bewertungsarbeit ist ja die Nutzung, die durch Katalogisierung und Zugänglichmachung ermöglicht wird. In den historisch arbeitenden Wissenschaften spielen sich derzeit faszinierende Erkundungsprozesse ab, die mit Text- und Handschriftenerkennung, linguistischen Methoden, insgesamt mit der Anwendung von Technik auf Geisteswissenschaft zu tun haben.¹⁸ Auch hier greifen technische und fachliche Fertigkeiten ineinander und es entsteht etwas wirklich Neues. Es bleibt also spannend.

¹⁷ Einen Überblick dazu bietet *Bunn, AI for Appraisal and Selection: A personal reflection*, in: arbido 2023/1, abrufbar unter: <https://arbido.ch/de/ausgaben-artikel/2023/archiv-der-zukunft/ai-for-appraisal-and-selection-a-personal-reflection>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.

¹⁸ Becker et al. (Hgg.), Alte und neue Kontexte der Erschließung: Beiträge zum 26. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft Nr. 70), Marburg 2023; Becker et al. (Hgg.), Nutzung 3.0 zwischen Hermeneutik und Technologie? Beiträge zum 25. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft Nr. 69), Marburg 2022. Die Workshopsreihe wird fortgesetzt, mehr dazu u.a. auf <https://4memory.de>, zuletzt abgerufen am 24.07.2024.

Zusammenfassung: Staatliche Archive haben den Auftrag, Unterlagen von bleibendem Wert auf Dauer zu erhalten, um der Öffentlichkeit einen Rückblick in ihre Vergangenheit zu ermöglichen. Der Bewertungsvorgang, bei dem der bleibende Wert ermittelt wird, setzt eine Auseinandersetzung mit den Inhalten der Unterlagen voraus. Der vorliegende Aufsatz zeigt, wie die deutschen staatlichen Archive in den letzten 20 Jahren ihre Methoden beim Bewerten modernisiert haben und wie die Entwicklung weitergehen könnte. Dabei werden die abstrakten Zwecke der Bewertung, die technischen Umsetzungswege und die Arbeitsorganisation beleuchtet, auch die derzeitigen Akteure in diesem Bereich vorgestellt.

Summary: State archives have the task of preserving documents of lasting value in perpetuity in order to enable the public to look back into their past. The appraisal process, in which the lasting value is determined, requires an examination of the contents of the records. This article shows how German state archives have modernized their appraisal methods over the last 20 years and how this development could continue. The abstract purposes of appraisal, the technical implementation methods and the organization of work are examined, and the current players in this field are also presented.



© Kai Naumann